

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedensformation.

Regimentsstab :

Oberst	1
Oberstlieutenant	1
Majore	3
Hauptleute	2
Subalternoffiziere	3
Reitlehrer	1
Aerzte	3
Veterinäre	3
	17

Batterie :

Offiziere	4
Mannschaft	132
Pferde und Tragthiere	54
Geschütze	6

Depot :

Offiziere	3
Mannschaft	94
Pferde und Tragthiere	26

Kriegsformation :

Die italienische Gebirgsbatterie besteht aus der Manövrirbatterie, der Munitionskolonnen und der Parksektion. Jede Batterie stellt eine Pionnierabtheilung von 1 Unteroffizier und 12 Mann auf.

	Off- ziere	Mann- schaft	Reit- Pferde	Zug- Pferde	Trag- thiere	Zwei- rädige Karren
Brigadestab	4	13	6	2	—	1
Manövrirbatterie	4	150	8	—	55	—
Munitions- kolonne	1	50	2	—	31	—
Parksektion	1	80	2	38	12	18

Munition.

	Granaten	Shrapnel	Kartätschen	Schüsse	Gewehr- Patronen	Revolver- Patronen
Manövrirbatterie	84	336	24	444	—	432
Munitionskolonnen	72	288	—	360	—	648
Parksektion	144	720	36	900	126400	—

Schanzzeug.

	Schaufeln	Bickel	Haken- messer	Hand- hacken	Hauen	Kl. Hand- hacken	Sägen
Pionnier-Abthlg.	4	4	6	2	—	—	2
Manövrirbatterie	13	7	—	3	6	6	2
Munitionskolonnen	5	5	—	1	—	2	—
Parksektion	14	14	8	8	—	—	4

Material.

Das Material einer Batterie umfasst:

- 6 Geschütze,
- 1 Vorrathslaffete,
- 42 Munitionskisten,
- 14 Kisten für Ausrüstung, Werkzeug etc.,
- 1 Bataillonskarren.

Dasjenige einer Munitionskolonnen:

- 36 Munitionskisten,
- 11 Kisten für Werkzeug, Material, Lebensmittel etc.

Die Gebirgsartillerie wird in Brigaden oder einzelnen Batterien den Alpentruppen zugetheilt.

Die Holzlaffete wurde im Jahre 1884 durch eine Eisenlaffete mit elastischen Puffern nach dem System Engelhardt ersetzt. Das Gewicht derselben beträgt 146 kg, die Geleisweite 710 mm. Der Raddurchmesser ist 956 mm, das Gewicht eines Rades 28 kg. Die neue Laffete gestattet 20° Elevation und 10° Depression. Zum Transport derselben sind 2 Tragthiere erforderlich.

Belastung der Tragthiere.

Rohrtragthier	145 kg
Laffetentragthier	156 „
Rädertragthier	146 „
Munitionstragthier der Batterie	170 „
„ „ der Kolonne	163 „
Uebrige	152—164 „

Seit der Einführung des gegenwärtig im Gebrauch stehenden Geschützes hat die italienische Gebirgsartillerie anlässlich der afrikanischen Expedition Gelegenheit gehabt, Probe ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen.

Bei dem Spezialkorps für Afrika befanden sich 1889 2 Gebirgsbatterien à 4 Geschütze und 1 Batterie à 6 Geschütze aus eingeborenen Truppen formirt. Da die Verhältnisse später eine Reduktion des Korps erlaubten, so wurden im Oktober 1890 die beiden italienischen Gebirgsbatterien aufgelöst.

(Fortsetzung folgt.)

Militärische Briefe. II. Ueber Infanterie. Von Kraft

Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen (General der Artillerie). Dritte Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4. —

(Mitgeth.) Die „Briefe über Infanterie“, welche der General der Artillerie und General-Adjutant des Kaisers, Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen 1884 erscheinen liess, haben seitdem in zwei Auflagen Stoff zu Studien und Erörterungen gegeben. Die wesentlichen Veränderungen jedoch, welche die neuen Erfindungen in den Feuerwaffen auf die Infanterie-Taktik ausübten und die in den wichtigsten Dienstvorschriften der Waffe, im Exerzierreglement, in der Schiessvorschrift und der Felddienstordnung ihren Ausdruck fanden, haben den Verfasser veranlasst, an eine Umarbeitung dieses seines weit verbreiteten und beachteten Werkes zu gehen: er legt es in dritter Auflage vor, indem er z. B. die auf Abänderung des Reglements geäußerten Wünsche als erfüllt beseitigt, dagegen die durch das rauchschwache Pulver zu gewärtigenden Aenderungen der Ge-

fechtslehre in einem neuen Briefe erörtert hat. So befindet sich der Inhalt der Briefe nunmehr durchgängig in Uebereinstimmung mit den neuesten Dienstvorschriften und der praktischen Durchübung derselben und wird sich daher dem Offizier um so nützlicher und ergiebiger für seine Dienstauffassung und seinen Dienstbetrieb erweisen.

Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien mit Bezug auf die Gesetzgebung im Heere. Von Karl Skala, k. u. k. Hauptmann-Auditor des Ruhestandes. Wien 1890, Seidel & Sohn. 31 Seiten. Preis 80 Cts.

Der Verfasser behandelt in Kürze die historische Entwicklung der Strafrechtspflege der österreichisch-ungarischen Armee, sowie den Stand derselben in den Armeen der mit Oesterreich-Ungarn verbündeten Staaten.

Daran knüpft er Vorschläge zu einer Reform der Rechtspflege, die sowohl den Bedürfnissen der Armee, als den Forderungen des Fortschrittes gerechter sein sollen.

Das Schriftchen hätte vor einigen Jahren, als bei uns das neue Militär-Strafgesetz berathen wurde, bei den Fachmännern vielleicht Interesse gefunden. Ss.

Eidgenossenschaft.

— (Vorsetzungen zur Landwehr.) Kavallerie: Die Herren Oberlieutenants (1856) Gönner, Ad., in Basel, Guidenkompanie 5 L; (1856) Bertrand, Alfr. in Genf Guidenkompanie 1 L.

Artillerie.

Die Herren Hauptleute (1839) Peschl, Franz, in Thun, Trainbataillon III/2 L; (1844) Studer, Gottl., in Thun, Feuerwerker-Komp. 1 L; (1852) Marfurt, Alb. in Dagersellen, Trainbataillon IV/3 L; (1852) Bleuler, Gotth., in Bern, Armeestab; die Herren Oberlieutenants (1856) Allemann, Chr., in Chur, Trainbataillon VIII/1 L; (1856) Vollenweider, Jul., in Pfäffikon, Feuerwerker-Komp. 2 L; (1856) Schweizer, Alb., in Balsthal, Parkkolonne 5 L; (1847) Itten, Gottfr., in Bière, Trainbataillon I/1 L; (1856) Mosset, Julius, in Villiers, Trainbataillon II/2 L; (1856) Locher, Alb., in St. Immer, Trainbataillon II/1 L; (1844) Jenny, Heinr., in Bischofszell, Trainbataillon VIII/2 L; (1856) Chapeley, Ignaz, in Champéry, Trainbataillon I/2 L; (1852) Berchthold, Gust., in Thun, Trainbataillon VIII/2 L.

Genie.

Die Herren Hauptleute (1852) Bindschedler, Carl, in Bülach, Infanterie-Regiment 23. z. D.; (1852) Gänkli, Albert in Oberriet, Sappeur 7 L; Herr Oberlieut. (1856) Acker, Florentin, in Basel, Inf.-Regiment 17 L.

Verwaltungstruppen.

Die Herren Hauptleute (1852) Matile, Paul, von Ponts, z. D.; (1852) Balli, Attilio, in Locarno, Fusilierbataillon 96 L; (1852) Erzinger, Robert, in Schaffhausen, Fusilierbataillon 61 L; (1852) Ellès, Julius, in Vevey, Schützenbataillon 1 L; die Herren Oberlieutenants: (1856) Bornet, Ls., in Château-d'Oex, Fusilierbataillon 11 L; (1856) Bagutti, Franz, von Rovio, z. D.; (1856) Rudolf, Eug., in Bern, Fusilierbataillon 38 L; Herr Lieutenant (1854) Schnyder, Walter, von Sursee, z. D.

Feldprediger.

Die Herren: (1850) Parel, August, in Môtiers, z. D.; (1848) Hofmann, Friedr., in Ursenbach, z. D.

Zum Landsturm versetzt. Eisenbahnabtheilung des Generalstabes: (1840) Herr Major Rebmann, Adolf, in Lausanne.

Infanterie.

Herr (1840) Oberstlieutenant Neeser, Karl, in Zürich.

Artillerie.

(1841) Herr Oberstlieutenant Bader, Gottl., in Bremgarten; (1842) Herr Hauptmann Aus der Au, Carl, in Hottingen; (1842) Herr Oberlieutenant Grenier, Henri, von Bex; die Herren Lieutenants: (1842) Klott, Stanislaus, in Genf; (1842) Vollerey, Friedr., in Freiburg.

Genie.

(1840) Herr Oberst Dumur, Jules, in Lausanne; (1837) Herr Oberstlieutenant v. Peyer, Alfr., in Neuenburg.

Sanitätstruppen (Aerzte).

(1842) Herr Oberstlieutenant Albrecht, Heinrich, in Frauenfeld, Divisionsarzt VIII.

Militärjustiz.

(1842) Herr Major Stoffel, Sev., in Luzern, z. D.

— (Der eidgenössische Oberauditor an die Justizoffiziere.)

Herr Oberst Eugen Borel, eidg. Oberauditor, hat folgendes Zirkular erlassen: „Um in der Vollziehung der Bestimmungen der Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 möglichste Einheitlichkeit zu erzielen, sehe ich mich veranlasst, den Herren Auditoren, Untersuchungsrichtern und Gerichtsschreibern folgende Weisungen zugehen zu lassen:

„1) Die Voruntersuchungen sollen mit der grösstmöglichen Schnelligkeit durchgeführt werden. Die einmal angehobene Voruntersuchung darf nur dann unterbrochen werden, wo dies absolut nothwendig ist, z. B. um auswärtige Zeugen zu verhören oder sonstige Erkundigungen einzuziehen, welche am Ort selbst nicht erhältlich sind.

„Zur Erleichterung einer sachbezüglichen Kontrolle lasse ich den Herren Gerichtsschreibern ein neues Formular zukommen (XXVIII, XIX oder XX, je nach der Sprache), welches als Decke für die Untersuchungsakten dienen soll, und dessen Rubriken sorgfältig auszufüllen sind.

„2) Die Sammlung der Abhörungsprotokolle und der sonstigen Aktenstücke soll immer von einem Protokolle begleitet werden, worin summarisch anzugeben sind: die Operationen der Voruntersuchung und die Vorfälle während derselben, Datum, Ort und Dauer der Sitzungen, die Namen und Eigenschaft der daran theilnehmenden Personen. Dieses Protokoll soll immer angeben, auf wessen Befehl die Untersuchung angehoben worden ist, und von der Aufnahme in die Aktenammlung des in Artikel 111 der M.-St.-G.-O. vorgesehenen Befehls Erwähnung thun.

„3) Ich empfehle den Herren Untersuchungsrichtern alles sorgfältig zu registriren, was die Person des Angeeschuldigten zu charakterisiren geeignet ist; ausser Geschlechts- und Vorname soll das Protokoll enthalten: Geburtsjahr, Bürgerort, Wohnort, militärische Stellung, bürgerlichen Beruf des Angeklagten und Angabe darüber, ob derselbe unverheirathet oder Familienvater ist.

„4) Wenn die Voruntersuchung beendet ist, hat der Auditor sofort, entweder die Angelegenheit dem Oberauditor zu unterbreiten, oder die Anklageschrift abzufassen und dem Grossrichter zu übermitteln; dieser letztere wiederum hat das Militärgericht unverzüglich einzuberufen.

„Gegenwärtige Instruktion ist durch die Thatsache veranlasst worden, dass in jüngst vorgekommenen Fällen den darin aufgestellten Regeln nicht nachgelebt worden